Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

Datum: 16. April 2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV B 7
bei Antwort bitte angeben

RR`in Sabine Bachhausen
Telefon 0211 855-3136
Telefax 0211 855-
sabine.bachhausen
@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

Ausbau des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend, Herr Wolfgang Jörg MdL, hatte mich auf Grundlage eines Schreibens der AfD-Fraktion vom 23. März 2018 um eine Vorlage zum Thema „Ausbau des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen" gebeten.

Diesem Anliegen komme ich gerne nach und übersende zur Vorbereitung der Sitzung am 19. April 2018 einen mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration abgestimmten Bericht mit der Bitte, die Weiterleitung der beigefügten Drucke an den o.g. Ausschuss zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

1 Anlage (60-fach)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/701
A4

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Ausbau des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen

Beratungen in der 16. Legislaturperiode

Mit dem in der letzten Legislaturperiode von den Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten am 22. Januar 2014 eingebrachten und mehrheitlich am 6. November 2014 abgelehnten Gesetzentwurf zum „Ausbau des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen" (Drucksache 16/4819) sollte - durch Änderung des Heilberufsgesetzes - eine gesetzliche Klarstellung erfolgen, um den interkollegialen Austausch bei vagem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung - zum Beispiel mittels einer Datenbank wie der Risikokinderinformationsdatei (RISKID) - zu ermöglichen.

Mit dem am 20. Mai 2015 mehrheitlich angenommenen Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kinderschutz geht alle an - Prävention stärken, Zusammenarbeit von Jugend- und Gesundheitshilfe ausbauen" (Drucksache 16/7146) wurde die Landesregierung dann später aufgefordert zu prüfen, ob eine Form des interkollegialen Austauschs von Kinderärzten aus Datenschutzgesichtspunkten möglich, rechtlich zulässig wäre.

Hierzu hat die Landesregierung (das damalige Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das von Herrn Prof. Dr. Helmut Frister und Herrn Prof. em. Dr. Dirk Olzen (Juristische Fakultät Düsseldorf) erstellt worden ist. Das „Rechtsgutachten zum kinderärztlichen Austausch patientenbezogener Informationen beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung" wurde damals dem Landtag zur Verfügung gestellt (Vorlage 16/4524).

Aktueller Sachstand

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, zur Verbesserung des Kinderschutzes den interkollegialen Ärzteaustausch gegen Kinder zu ermöglichen und den Ärztinnen und Ärzten insoweit Rechtssicherheit zu geben.

Geprüft werden daher unter Berücksichtigung des Rechtsgutachtens geeignete Lösungen und Handlungskonzepte sowohl im Hinblick auf die entsprechenden rechtlichen Grundlagen wie auch bezüglich der konkreten Unterstützung in der Praxis im Zusammenhang mit Fragen des Kinderschutzes.

Die Landesregierung wird sich in diesem Sinne - im Diskurs mit den anderen Ländern - auch in die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene angekündigte Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes intensiv einbringen.